

Meldungen zur Ersten Staatsprüfung für Lehramtskandidaten/-kandidatinnen für den Prüfungszeitraum Wintersemester 2015/16

Bitte beachten: Letzter Meldetermin für Erste Staatsprüfungen!

Ort der Meldung:

NLQ – Außenstelle Osnabrück – Mercatorstr. 6, 49080 Osnabrück

Die Meldetermine gelten für die Lehramtsstudierenden aller niedersächsischen Universitätsstandorte, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt ablegen wollen.

Die **Meldung** kann vom Prüfling **persönlich** abgegeben werden, in diesem Fall ist vorher ein Termin zu vereinbaren (Tel. 0541 503368 oder per E-Mail Anfrage an rudolf.remark@nlq.niedersachsen.de), die Meldung kann auch **per Post** an folgende Adresse gesandt werden:

**NLQ- Außenstelle Osnabrück
Mercatorstraße 6,
49080 Osnabrück**

Das Risiko des Postversandes trägt der Absender.

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Meldezeitraum: 20.04.2015 bis 22.05.2015

Bitte achten Sie darauf, dass die vorgelegten Meldeunterlagen vollständig sind!

Welche Unterlagen mit der Meldung vorzulegen sind, entnehmen Sie bitte den Meldevordrucken und Merkblättern, die Sie auf der Seite der Außenstellen des NLQ über den Link „**Formular download**“ und die danach erscheinenden Links finden können. Sie müssten sie auch in Ihrer Studien- und Prüfungsordnung finden. Den Text der PVO-Lehr I und der dazu gehörenden Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.nds-voris.de.

Fehlende Meldeunterlagen können **bis zum 12.06.2015** nachgereicht werden.

Wenn nach dem 12.06.2015 noch mehr als ein Leistungsnachweis fehlt, sollten Sie sich mit dem Prüfungsamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen, da es keine weiteren Meldegelegenheiten mehr geben wird.

Wenn nur **ein Leistungsnachweis** fehlt, wird die Meldung unter der Voraussetzung weiter bearbeitet, dass eine Bescheinigung des Lehrenden vorgelegt wird, bei dem der fehlende Leistungsnachweis erworben werden soll. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass der betreffende Prüfling an einer einschlägigen Veranstaltung teilnimmt und den erforderlichen Leistungsnachweis voraussichtlich bis zum Ende des Vorlesungszeitraums erlangen wird. Der nachträglich erlangte Leistungsnachweis ist bis zum jeweils vereinbarten Termin nachzureichen.

Wenn die **Meldung per Post** an das Prüfungsamt geschickt wird, ist der Absendetermin so rechtzeitig zu wählen, dass diese **spätestens am 22. Mai 2015 im Prüfungsamt** eintrifft. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, den Meldebogen vollständig und gut leserlich auszufüllen, vergessen Sie auch nicht, zu den **Fächern** den für die Arbeit unter Aufsicht gewünschten **Schwerpunkt** anzugeben, falls dieser für den betreffenden Prüfungsteil gewählt werden kann.

Wichtig: Bitte beachten Sie dringend den folgenden Hinweis:

Am 27.10. 2014 wurde eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen und der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen veröffentlicht. Die folgenden drei Artikel dieser Verordnung bitte ich zu beachten:

Artikel 3

Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen

In die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen vom 15. April 1998 (Nds. GVBl. S. 399) zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Januar 2006 (Nds. GVBl. S. 33), wird der folgende neue § 54 eingefügt:

„§ 54

Letzte Prüfungsmöglichkeit

¹Die Erste Staatsprüfung wird letztmals zum Ende des Wintersemesters 2015/16 durchgeführt. ²§ 13 bleibt unberührt.“

Artikel 4

Aufhebung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen

Die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen vom 15. April 1998 (Nds. GVBl. S. 399) zuletzt geändert durch Artikel 3 dieser Verordnung wird aufgehoben.

Artikel 5

Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten

1. Artikel 2 am 1. Oktober 2015 und
2. Artikel 4 am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Prüfungszeiten:

Wer derzeit den Prüfungsteil Hausarbeit bearbeitet oder schon bearbeitet hat, kann bei Meldung im April/ Mai 2015 und anschließender Zulassung im August/September 2015 voraussichtlich die Arbeiten unter Aufsicht schreiben und im Vorlesungszeitraum des Wintersemesters 2015/16 die mündlichen Prüfungen ablegen.

Wer die Hausarbeit als letzten Prüfungsteil absolvieren möchte, kann sich im April/Mai 2015 nicht mehr zu den Arbeiten unter Aufsicht und den mündlichen Prüfungen anmelden, da er/sie die gesamte Prüfung bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 nicht mehr ablegen kann. Nach dem Ende des Wintersemesters 2015/16 können nur noch bereits abgelegte nicht bestandene Prüfungsteile wiederholt werden.